

wespennest//183//leseprobe

2			
Editorial	SCHWERPUNKT		80
	GEFÄLSCHT		Josef Schützenhöfer
4	34		Grant Woods «Arbor Day» in einer neuen Version
Dmitri Strozew	Wolfgang Müller-Funk		84
Elf Gedichte	Höhere Wahrheiten? Der Mythos von der österreichischen Neutralität		Richard Swartz
8	40		Am falschen Ort
Ron Winkler	Ilija Trojanow		89
Zwei Gedichte	Verteidigung des Plagiats		Ilija Trojanow, Thomas Macho
10	42		Zwei große Fälscher auf Ibiza. Orson Welles und seine visionären Zauberkünste
Nichita Danilov	Svend Hansen		
Drei Gedichte	Echt oder falsch zwischen Altamira und Butscha. Eine archäologische Perspektive		BÜCHER
12	47		94
Andreas Koziol	Oliver Scheiber		Barbara Eder
Besprechung eines ungeschriebenen Buchs mit dem Titel «DDR-Innerungen. Wortsetzungsroman in 7 Kapiteln»	Im Wein liegt die Wahrheit. Echt und falsch, Wahrheit und Lüge in der Rechtsordnung		Aleksandar Zograf: Partisanenpost
15	51		96
Uwe Hübner	Konstantin Akinsha		Christine Ivanovic
Ostberlin	Wie kommt der hängende Affe ins Bild? Die «russische Avantgarde» und ihre Fälscher		Uljana Wolf: Etymologischer Gossip
20	60		98
Frank Hornung	Andrej Soldatow, Irina Borogan		Wilhelm Hengstler
Zwölf Monde (Auszug)	Der Angreifer von außen. Wie in sowjetischen Schulbüchern ein unkriegerisches Imperium konstruiert wurde		Dieter Sperl: An so viele wie mich
22	67		99
Kirstin Breitenfellner	Andrea Roedig		Hazel Rosenstrauch
Gedichte ohne ich	Genderfake. Lässt sich Geschlecht fälschen? Oder die ethnische Identität? Über den volatilen Ort der Wahrheit		Patrick Leigh Fermor: Eine Zeit der Stille
24	70		100
Yevgeniy Breyger	Johanna Wischner		Thomas Ballhausen
Aus dem Zyklus «Nachtbuch»	Ohne Schiedsrichterin. Für einen wahrheitskritischen Umgang mit Fälschungen, Lügen und Bullshit		Cathrin Klingsöhr-Leroy: Buch und Bild – Schrift und Zeichnung
28	75		102
Eine Art Gerechtigkeit	Wir alle führen Krieg gegen die Langeweile		Autor:innen, Anmerkungen, Buchhandel
Ilija Trojanow im Gespräch mit Nuruddin Farah	Lukas Meschik im Gespräch mit Tom Kummer		

Im Wein liegt die Wahrheit

Echt und falsch, Wahrheit und Lüge in der Rechtsordnung

für Annemiek

Jede Zeit hat ihre prägenden Ereignisse, ihre Mode, ihre Trends. Diese Zeitströmungen bleiben nicht ohne Einfluss auf rechtliche Erscheinungen, Rechtsprechung und Gesetze. Der aktuell vorherrschende Populismus in Verbindung mit ungebremstem Kapitalismus hat viele Begleiter – zusammengefasst einen breiten Verfall ethischer Prinzipien. Die Gier nach Geld und Macht, die weitgehende Abwesenheit von Visionen für die Zukunft führen dazu, dass Fake News, Wahlfälschung und manipulierte Ausschreibungen öffentlicher Posten und Aufträge eine Hochkonjunktur erleben.

Fälschung und Recht

Fälschungen stören das menschliche Zusammenleben, und so beschäftigt sich auch das Recht schon seit Jahrhunderten damit. Die Fälschung hat im Rechtsleben ihren fixen Platz, wenn auch nicht in den großen Dimensionen, die man vielleicht vermuten würde. Blicken wir auf das Strafrecht, so finden sich im österreichischen Strafgesetzbuch, ähnlich den meisten Ländern der Welt, einige Fälschungsdelikte, die in der Praxis eine größere Rolle spielen. Da ist zunächst das Delikt der Urkundenfälschung, das mit Geldstrafen und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr bedroht ist. Eine falsche Urkunde im rechtlichen Sinn ist ein Dokument, das nicht vom angegebenen Aussteller einer Urkunde stammt. Es geht also zum Beispiel darum, dass ein Mieter bei der polizeilichen Anmeldung am Meldezettel die Unterschrift des Vermieters fälscht, etwa weil die Wohnung unberechtigt untervermietet wurde und der Vermieter nicht zur Unterschrift bereit ist. Auch gefälschte Ausweise spielen im Rechtsleben und im Gerichtsalltag eine Rolle. Menschen, die bei der Führerscheinprüfung nicht erfolgreich waren oder denen der Führerschein abgenommen wurde, verfallen gelegentlich auf die Idee, einen gefälschten Führerschein zu kaufen, einen Markt dafür gibt es offenkundig. Und Menschen, die auf der Flucht sind, sind häufig darauf angewiesen, falsche Ausweise oder Reisepässe zu kaufen; entweder, weil sie eigene Dokumente aus ihrer Heimat nicht mitnehmen konnten, oder weil ein Ausweis mit falscher Identität – etwa im Fall der politischen Verfolgung – eine höhere oder die einzige Hoffnung auf ein Ankommen in einem sicheren Gebiet bedeutet. In jeder Zeitepoche werden neue Urkunden gefälscht – mit der Pandemie tauchten rasch falsche Impfzeugnisse auf oder falsche ärztliche Bestätigungen, die eine Ausnahme von Maskentragen oder Impfung belegen sollten. Im Jahr 2020 wurden in Österreich insgesamt 24 000 Personen strafrechtlich verurteilt, rund 1800 Personen davon wegen Urkundenfälschung oder eines eng verwandten Strafdelikts; die Urkundendelikte bilden also eine durchaus beachtliche strafrechtliche Deliktgruppe.

Falsches Geld und falsche Marken

Der gesellschaftlichen Bedeutung des Geldes entsprechend ist die Geldfälschung ein weiteres schon lang bekanntes Delikt unseres Strafrechts. Mit der modernen Zeit ist die Fälschung unbarer Zahlungsmittel, etwa die Kreditkartenfälschung, dazugekommen. Geldfälschung wird vom Gesetzgeber als besonders schweres Verbrechen gesehen – bei diesem Delikt droht eine Haftstrafe von einem bis zu zehn Jahren. Wurde noch 2001 geschätzt, dass jeder zehnte in Europa im Umlauf befindliche Geldschein gefälscht ist, so vermeint die Europäische Kommission aktuell einen Tiefstand bei Geldfälschungen in der Eurozone festzustellen. Den Untersuchungen der Kommission zufolge finden sich derzeit unter einer Million im Umlauf befindlicher Euroscheine lediglich zwölf gefälschte. Im Jahr 2021 wurden weltweit 347 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen, so wenige wie nie zuvor. Bei etwa zwei Drittel aller aus dem Verkehr gezogenen Fälschungen handelte es sich um 20- und 50-Euro-Scheine. Fälscher bevorzugen diese kleineren Banknoten, da die meisten Menschen sie im Alltag weniger aufmerksam entgegennehmen als die großen Banknoten. Gefälscht werden freilich nicht nur Geldscheine, sondern auch andere papierene Wertträger wie etwa Aktien. Dafür sieht das Gesetz ebenfalls Gefängnisstrafen vor.

Gerichte haben sich – neben Fälschungen von Eintrittskarten für Sport- und Konzertveranstaltungen – auch immer wieder mit Fälschungen von Markenprodukten zu befassen, wobei die Produkte in allen Eigenschaften und Materialien inklusive der Markenzeichen so nachgebildet sind, dass sie wie das Original erscheinen. Die Fachbezeichnung dafür lautet Produktpiraterie. Den Käuferinnen und Käufern ist die Fälschung oft bewusst, man denke an die Imitate von Louis-Vuitton-Taschen oder Ray-Ban-Sonnenbrillen, die an Ferienplätzen auf den Gehsteigen ausgebreitet und zum Verkauf angeboten werden. Nachbildungen finden sich auch im technischen Bereich, etwa bei Autoersatzteilen oder Ladekabeln von Markensmartphones.

In diesem Bereich können Fälschungen von minderer Qualität zu Gesundheits- oder gar Lebensgefährdungen führen. Dasselbe gilt für die nicht seltenen gefälschten Arzneimittel, die vor allem über den Onlinehandel vertrieben werden; aber auch für Lebensmittelfälschungen, von denen etwa der Weinsektor betroffen ist.

Viele dieser zuletzt erwähnten Fälschungen werden strafrechtlich als Betrug geahndet, wenn die Erwerberinnen und Erwerber davon ausgehen, dass sie ein Markenprodukt kaufen, tatsächlich aber in die Irre geführt werden und ein billiges Imitat erhalten. Betrügerische Handlungen liegen zumeist auch den Kunst- und Antiquitätenfälschungen zugrunde – oder etwa auch Tagebuchfälschungen. Man denke an den berühmt gewordenen Fall der gefälschten Hitler-Tagebücher: Das Nachrichtenmagazin *Stern* hatte im Jahr 1983 vermeintliche Tagebucheinträge Adolf Hitlers veröffentlicht, die sich nach Untersuchungen des deutschen Bundeskriminalamtes rasch als gefälscht erwiesen. Zu diesem Zeitpunkt hatte der *Stern* allerdings bereits 62 Bände gefälschter Tagebücher für 9,3 Mil-

lionen D-Mark erworben. Der Fälscher der Tagebücher wurde zu vier Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Das Hamburger Gericht wertete ein erhebliches Mitverschulden von Verlag und Redaktion als strafmildernd.

Fake News

Falsche oder verfälschte Nachrichten, bewusst verdrehte Fakten werden nicht nur von der Politik immer häufiger strategisch verwendet. Gerade in Zeiten der Pandemie machten im Wissenschaftsbereich unzählige manipulierte und falsch dargestellte Forschungsergebnisse die Runde. Entscheiden sich Menschen aufgrund solcher manipulierten Darstellungen etwa für falsche medizinische Behandlungen, dann kann die Verbreitung der falschen Studien und Informationen zu Haftungsfolgen und auch strafrechtlichen Konsequenzen (gewertet etwa als vorsätzliche oder fahrlässige Körperverletzung) führen. Vor Gericht spielen Fake News unter anderem in medienrechtlichen Verfahren und im Zusammenhang mit der Verletzung von Persönlichkeitsrechten immer wieder eine Rolle.

Verfälschte Wahlen wiederum assoziiert man mit autoritären Regimen, doch werden immer wieder auch in Österreich diesbezügliche Strafverfahren geführt. 2020/2021 etwa wurde laut Medienberichten ein Verdacht der Wahlfälschung bei der letzten Wirtschaftskammerwahl im Burgenland untersucht.

Rechtlich verwandt mit dem Fälschungsbegriff ist schließlich das Plagiat, in der öffentlichen Diskussion in letzter Zeit vor allem im Zusammenhang mit akademischen Abschlussarbeiten prominenter Personen diskutiert. Beim Plagiat wird eine eigene (wissenschaftliche) Leistung vorgetäuscht, indem ohne entsprechenden Ausweis (Zitat) fremde Texte oder Leistungen als eigene ausgegeben werden.

Wahrheitserforschung durch Gerichte

Der Begriff der Fälschung führt rasch zu Fragen von echt und falsch, Wahrheit und Lüge. Vor allem die Wahrheit, mag sie auch allgemein nicht hoch im Kurs stehen, ist immer noch ein Schlüsselbegriff für die Arbeit der Gerichte. Im Gerichtsverfahren geht es in der Regel um die Lösung von Konflikten zwischen zwei oder mehreren Personen oder Unternehmen. Unabhängig davon, ob es sich um eine familienrechtliche Streitigkeit handelt, einen Streit um eine nicht bezahlte Handyrechnung oder um ein Strafverfahren wegen Körperverletzung: Die Arbeit der Gerichte folgt stets demselben Schema. Gerichte versuchen in einem förmlichen Verfahren herauszufinden, was tatsächlich passiert ist; es geht technisch gesagt um Wahrheitserforschung. Diese ist notwendig, damit das Gericht Feststellungen treffen kann. Erst aufgrund dieser Feststellungen beurteilt das Gericht den Sachverhalt rechtlich und trifft seine Entscheidungen, seine Urteile. Bei der Tatsachenfeststellung vor Gericht geht es etwa darum, welcher Elternteil dem Kind ein besseres Zuhause bietet, oder um die Frage, ob der Verdächtige einer

Straftat tatsächlich derjenige war, der dem Opfer Verletzungen zugefügt hat; und falls ja, ob er sich vielleicht nur seinerseits gegen einen Angriff gewehrt hat. Paragraf 3 der österreichischen Strafprozessordnung formuliert es so: «Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Gericht haben die Wahrheit zu erforschen und alle Tatsachen aufzuklären, die für die Beurteilung der Tat und des Beschuldigten von Bedeutung sind.» Damit erteilt der Gesetzgeber der Justiz einen Auftrag, von dem jeder reflektierte Mensch weiß, dass er nicht zu erfüllen ist. Denn was ist schon die Wahrheit? Wer könnte auch nach noch so langen Ermittlungen behaupten, die ganze Wahrheit über einen Sachverhalt zu wissen? Und selbstverständlich ist aufgeklärten Juristinnen und Juristen heute bewusst, dass es zu ein- und demselben Sachverhalt in der Regel verschiedene subjektive Wahrheiten gibt. Ganz einfach deshalb, weil beteiligte Personen dasselbe Geschehnis unterschiedlich wahrnehmen. Aus den tausenden Eindrücken, die jede Minute auf uns einprasseln, filtert unser Gehirn einzelne heraus, die in der Erinnerung gespeichert bleiben. Wir haben nie ein Gesamtbild der Wirklichkeit, immer nur ein Teilbild. Unsere Erinnerung kann uns also täuschen. Gut beobachten lässt sich das, wenn verschiedene Zeuginnen und Zeugen vor Gericht einen Verkehrsunfall schildern. Selbst wenn diese Personen unbeteiligte Passanten sind, die keinerlei eigenes Interesse am Ausgang des Gerichtsverfahrens haben, gehen ihre Schilderungen bezüglich der Geschwindigkeiten der Fahrzeuge, der Ampelschaltung oder Dauer eines bestimmten Vorgangs oft diametral auseinander. Das ist kein böser Wille, keine vorsätzliche Lüge, sondern eine subjektive Wahrheit, eine subjektive Erinnerung.

Handlungen gegen die Rechtspflege

Die Gerichte stehen bei der Wahrheitserforschung also vor einer schwierigen Aufgabe. Im Allgemeinen tun wir uns dort leichter, Wahrheiten zu erkennen und anzuerkennen, wo sich Sachverhalte naturwissenschaftlich nachvollziehen lassen. Das gilt auch vor Gericht. Oft gibt es bei der Feststellung eines Verkehrsunfalls vor Gericht etwa Bremsspuren, Beschädigungen an den Fahrzeugen oder auch Verletzungen, die (wissenschaftliche) Rückschlüsse auf die Geschwindigkeit der Fahrzeuge ermöglichen. Die Gerichte ziehen zu diesem Zweck oft Sachverständige bei, deren Untersuchungsergebnisse im besten Fall mehr Sicherheit bringen als Zeugenaussagen. In vielen Fällen finden Gerichte solche wissenschaftlich nachvollziehbaren Anhaltspunkte für die Feststellung eines Sachverhalts vor. Zu denken wäre etwa auch an die Prüfung der Fälschung eines alten Bildes. Kommt man zum Ergebnis, dass eine der verwendeten Farben zur Zeit der behaupteten Entstehung des Werkes noch nicht verfügbar war, so wird dies einen starken Beweis für die nachträgliche Fälschung des Bildes abgeben. Anders ist das dort, wo Gerichte innere Vorgänge in einem Menschen erkunden und feststellen müssen. Etwa wenn es darum geht herauszufinden, ob ein Angeklagter einen anderen vorsätzlich oder gar absichtlich verletzt hat, ob es zur Verletzung gleichsam beiläufig,

aus einer Fahrlässigkeit und ungewollten Unachtsamkeit heraus gekommen ist. Regelmäßig müssen Gerichte solche Fragen lösen; im Strafrecht kann der Vorsatz, der Wille des Täters entscheidend sein für die rechtliche Einordnung und damit für das Strafmaß.

Da also der Wahrheitserforschung durch die Gerichte so hohe Bedeutung zukommt, steht auch vieles unter Strafe, was diese Wahrheitserforschung stören könnte. Das Gesetz schützt gleichsam die wahrheitserforschende Tätigkeit der Gerichte und sanktioniert alles, was die gerichtlichen Bemühungen behindern und was den Ausgang des Gerichtsverfahrens verfälschen könnte. So stehen etwa alle Menschen, die als Zeuginnen und Zeugen vor Gericht, vor einem Untersuchungsausschuss oder vor einer Behörde aussagen, unter Wahrheitspflicht. Bewusst falsche Aussagen vor Gericht oder dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss werden vergleichsweise streng, nämlich mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft. Gelegentlich sagen Menschen falsch aus, um einen Angehörigen vor einer Verurteilung wegen eines kleinen Diebstahls oder einer geringfügigen Verletzung eines anderen zu schützen; sie übersehen dabei meist, dass die falsche Aussage mit viel höheren Strafen verbunden ist als das Delikt, um das es bei der Aussage geht. So schwerwiegend schätzt das Gesetz die Verfälschung eines Verfahrens durch eine falsche Aussage ein (nur falsche Aussagen von Klägern und Beklagten eines Zivilverfahrens und Angeklagten eines Strafverfahrens sind von der Strafbarkeit ausgenommen). Strafbar ist es daher auch, wenn jemand dem Gericht ein falsches Beweismittel vorlegt, etwa ein gefälschtes ärztliches Attest, um mehr Schmerzensgeld zu erwirken. Aber auch Sachverständige und Dolmetschende, die falsche Gutachten erstatten oder Aussagen falsch dolmetschen, sind mit Gefängnisstrafen bedroht.

Bei der Strafandrohung für all diese Verhaltensweisen geht es also vor allem darum, dass der Ausgang eines Verfahrens oder einer Untersuchung bewusst verfälscht werden könnte, was den Respekt vor der Tätigkeit der Gerichte und Behörden untergraben würde. In diesem Lichte ist die penible Untersuchung einer möglichen falschen Aussage eines früheren österreichischen Bundeskanzlers im Parlament zu sehen.

Einer Verfälschung des Verfahrens soll auch das Verbot des Agent Provocateur vorbeugen. Der Polizei ist es gesetzlich verboten, jemanden zu einer Straftat anzustiften. Solche Anstiftungsversuche, etwa die Verleitung von Menschen zum Drogenankauf durch verdeckte Ermittler, gehörten früher zum Repertoire der Polizeiarbeit. Moderne Rechtsstandards verbieten eine solche Vorgangsweise, die gleichsam eine Fälschung an den Beginn des Strafverfahrens stellt: Denn tatsächlich wollen Zivilfahnder ja gar keine Drogen verkaufen; durch Anstiftung würde eine Straftat künstlich herbeigeführt, die es sonst nicht gäbe. Der Einsatz des Agent Provocateur widerspricht nach heutigem Verständnis dem fairen Verfahren.

Die zahlreichen Schutzbestimmungen für das gerichtliche Verfahren haben eines im Auge: die Vermeidung von Fehlurteilen. Denn was ein Gericht am Ende des Verfahrens im Urteil feststellt, das gilt formal als Wahrheit, mag sich das Gericht bei

seinen Feststellungen geirrt haben oder nicht. Es gibt zwar meist noch die Möglichkeit einer Berufung oder Revision, aber spätestens nach drei oder vier Instanzen ist der Rechtsweg zu Ende. Dann steht eine vom Gericht erzeugte Wahrheit fest, die das Leben der Verfahrensbeteiligten stark beeinflussen kann – etwa in Form einer langen Gefängnisstrafe oder in Form des Verlusts des Besuchsrechts zum Kind. Hat sich ein Gericht geirrt, so sprechen wir von einem Fehlurteil. Das Urteil wird in den seltensten Fällen beabsichtigt falsch sein, in der Regel wird das Gericht die verschiedenen Aussagen und vorgelegten Papiere unzutreffend bewertet haben. Da sich der Gesetzgeber bewusst ist, dass Fehlurteile nicht ganz vermeidbar sind, sieht das Gesetz Hilfsmittel wie die Wiederaufnahme eines Verfahrens vor. Das ändert nichts: Diese sogenannte Wahrheitserforschung bedeutet eine beständige Überforderung aller Beteiligten.

Im Wein liegt die Wahrheit

Polizei- und Verwaltungsbeamte, Staatsanwältinnen und Richter, sie alle müssen berufsbedingt laufend die Glaubwürdigkeit von Aussagen prüfen und entscheiden, welche Aussagen und Urkunden sie für echt und wahr, welche sie für falsch halten. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen versuchen auf diese Aufgabe vorzubereiten, Lebens- und Berufserfahrung kann manchmal helfen. Und doch kommen auch Expertinnen und Experten immer wieder im selben Fall zu unterschiedlichen Erkenntnissen. Ein kürzlich vor einem Wiener Bezirksgericht verhandelter Fall soll das illustrieren.

Ein Pensionist stand vor Gericht, die Staatsanwaltschaft legte ihm den versuchten Diebstahl einer Flasche Wein zu Last. Der Pensionist bestritt und berichtete, er sei wie immer mit seiner Frau einkaufen gewesen. In einem ersten Geschäft, wohin ihn seine Frau nicht begleitet hatte, habe er die später umstrittene Weinflasche gekauft. Als Beleg – der Mann hatte die Flasche zur Gerichtsverhandlung mitgebracht – verwies er auf die aufgeklebte Rabattmarke einer Supermarktkette. Den zweiten Supermarkt, in dem er später angehalten wurde, hatte der

Mann gemeinsam mit seiner Frau betreten. So wie immer habe man sich im Geschäftslokal getrennt, er habe sich bei den Weinen umgesehen, seine Frau bei Brot und Fleischwaren. Nachdem er eine Weile vergeblich nach seiner Frau Ausschau gehalten hätte, sei er zum Kassensbereich weitergegangen, habe dort die Weinflasche auf der ausgangseitigen Kassenfläche abgestellt und zur Kassiererin gesagt, er schaue nur, wo seine Frau bleibe. Er habe seinen Kopf Richtung Ausgangsbereich gesteckt und sei in diesem Moment vom Ladendetektiv angehalten worden. Dieser habe ihm sogleich den versuchten Diebstahl der Weinflasche vorgehalten.

In der Gerichtsverhandlung wurde zunächst der angeklagte Mann befragt, der auf sein höheres Alter, seine lebenslange Unbescholtenheit und seine gute Pension verwies. Er unterstrich, dass er ja die Kassiererin informiert habe, deren Personalien aber niemand notiert hatte. Der Ladendetektiv drückte seine Überzeugung aus, dass es sich um einen gefinkelten Dieb handle, der bei der Anhaltung gleich eine Schutzbehauptung zur Hand gehabt habe. Er räumte aber ein, dass der Angeklagte einige Zeit im Kassensbereich gestanden sei und dort suchend nach links und rechts geschaut habe.

Schließlich wurden vor Gericht die beiden Polizeibeamten einvernommen, die unmittelbar nach dem Vorfall in den Supermarkt gerufen worden waren. Beide Polizeibeamte sind etwa gleich alt, bereits seit Jahren im Polizeidienst tätig und mehrmals täglich wegen mutmaßlicher Ladendiebstähle im Einsatz. Nach seiner Einschätzung des gegenständlichen Falls befragt, gab der erste der beiden Beamten vor Gericht an, er habe den Diebstahlsvorwurf von Beginn an für absurd gehalten. Er hätte keinen Grund zur Annahme gesehen, warum der gut situierte Mann eine Flasche Wein stehlen sollte, wo er auch noch die Herkunft der Flasche aus einem anderen Markt belegen konnte. Der zweite Polizeibeamte sagte, auch für ihn sei der Fall von Beginn an klar gewesen: Ein gut gebildeter Dieb habe sich vorbereitet und für den Fall seiner Anhaltung eine clevere Geschichte bereitgehalten, um einer Bestrafung zu entgehen. Das Verfahren endete mit einem Freispruch. Der Gesetzgeber weiß um die Tücken der Wahrheitserforschung. Daher gilt der Rechtsgrundsatz: «In dubio pro reo.»

KONSTANTIN AKINSHA ist Kunsthistoriker, Journalist und Kurator. Gründungsdirektor des Russian Avantgarde Research Project (RARP, www.rarp.org.uk). Zahlreiche Publikationen, darunter *Beautiful Loot: The Soviet Plunder of Europe's Art Treasures* (1995). Kurator bzw. Ko-Kurator folgender Ausstellungen (Auswahl): *Silver Age - Russische Kunst in Wien um 1900* (Galerie Belvedere, Wien, 2014), *Russian Modernism: Cross-Currents of German and Russian Art, 1907-1917* (Neue Galerie, New York, 2015), *Permanent Revolution. Ukrainian Art Today* (Ludwig Múzeum Budapest, 2018; *Between Fire and Fire. Ukrainian Art Now*, Sempdepot Wien, 2019), *Russische Avantgarde im Museum Ludwig. Original und Fälschung. Fragen, Untersuchungen, Erklärungen* (Museum Ludwig Köln, 2020-2021), *In the Eye of the Storm. Modernism in Ukraine, 1900-1930*, Museo Nacional Thyssen-Bornemisza, Madrid, 2022).

THOMAS BALLHAUSEN, geb. 1975 in Wien, Autor, Literatur- und Kulturwissenschaftler, Senior Artist an der Universität Mozarteum Salzburg. Zahlreiche literarische Veröffentlichungen, wissenschaftliche Publikationen zu u.a. Mediengeschichte, Archivtheorie und Artistic Research. Zuletzt erschienen: *Das Mädchen Parzival* (Limbus 2019) und *Transient. Lyric Essay* (Edition Melos 2020).

IRINA BOROĞAN, geb. 1974 in Moskau, investigative Journalistin und Autorin. Gründete und betreibt gemeinsam mit Andrej Soldatow die Website Agentura.ru; zudem mehrere gemeinsame Buchprojekte, darunter *The New Nobility: The Restoration of Russia's Security State and the Enduring Legacy of the KGB* (2010) und *The Red Web: The Struggle Between Russia's Digital Dictators and the New Online Revolutionaries* (2015) sowie zuletzt: *The Compatriots. The Brutal and Chaotic History of Russia's Exiles, Emigrés and Agents Abroad* (2019, alle bei PublicAffairs, New York).

KIRSTIN BREITENFELLNER, geb. 1966 in Wien, aufgewachsen in Kufstein und in Bensheim an der Bergstraße, Deutschland. Studium der Germanistik, Philosophie und Russisch an den Universitäten Heidelberg und Wien. Lebt und arbeitet als Autorin, Literaturkritikerin und Yogalehrerin in Wien. Werke (Auswahl): *Wie können wir über Opfer reden?* (Passagen 2018), *Gemütsstörungen* (Sonette, Limbus 2019). Zuletzt erschien der Roman *Maria malt* über Leben und Wirken der Malerin Maria Lassnig (Picus 2022).

YEVGENIY BREYGER, geb. 1989 in Charkiw, Lyriker, Übersetzer und Herausgeber. Studium an der Universität Hildesheim, am Deutschen Literaturinstitut Leipzig sowie an der Hochschule für Bildende Künste Städel-Schule in Frankfurt am Main. Gastdozenturen für Literarisches Schreiben & Übersetzen an der Universität Hildesheim und an der Ruhr-Universität Bochum. Debütierte 2016 mit dem Gedichtband *flüchtige monde* (kookbooks). Weitere Werke (Auswahl): *gestohlene luft* (Gedichte, kookbooks 2020) und *Kryptomagie* (Gedichte, mikrotex 2022).

NICHITA DANILOV, geb. 1952 in Muşeniţa/Suceava (Rumänien), Dichter, Schriftsteller, Publizist. Er veröffentlichte elf Gedichtbücher, fünf Romane, zwei Erzähl- und vier Essaybände. Zuletzt erschienen der Roman *Omul de eprubetă* («Der Mann aus der Retorte»; Polirom 2021) und der Novellenband *Simfonia muta* («Die stumme Symphonie»; Polirom 2022).

BARBARA EDER, geb. 1981 in Wien, studierte Soziologie, Philosophie, Gender Studies und Informationstechnologie in Wien, Berlin und Frankfurt/M., Promotion 2014. Lehrt, forscht, schreibt, rezensiert. Mitherausgeberin von *Theorien des Comics. Ein Reader* (mit E. Klar u. R. Reichert, transcript 2011) und *Die Linke und der Sex* (mit F. Wemheuer, Promedia 2011), schrieb den Erzählband *Die Morsezeichen der Zikaden* (Drava 2016), *AliNation. Migration in Graphic Novels* (Ch. A. Bachmann 2021) und *Das Denken der Maschine* (Mandelbaum 2022, Reihe «kritik & utopie»).

NURUDDIN FARAH, geb. 1945 im südsomalischen Baidoa, gilt als einer der bedeutendsten zeitgenössischen

Schriftsteller Afrikas. Auf Deutsch wird sein Werk bei Suhrkamp verlegt (seit 2000), u.a. *Geheimnisse* (Roman, 2003), *Yesterday, Tomorrow. Stimmen aus der somalischen Diaspora* (2003) sowie die Romane *Links* (2008), *Netze* (2009), *Gekapert* (Roman, 2013), *Jenes andere Leben* (2016); zuletzt erschien der Roman *Im Norden der Dämmerung* (Kunstmann 2020). Das hier veröffentlichte Gespräch mit Ilija Trojanow fand im November 2021 im Rahmen von *Literatur im Herbst* zum Thema «IDENTISSIMO (oder anders gleich)» im Wiener Odeon-Theater statt.

SVEND HANSEN, geb. 1962 in Darmstadt, studierte an der Freien Universität Berlin Prähistorische Archäologie, Klassische Archäologie und Religionswissenschaft. Er promovierte mit einer Arbeit über bronzezeitliche Votivgaben und wurde an der Ruhr-Universität Bochum mit einer Studie zu den neolithischen Tonstatuetten habilitiert. Seit 2003 ist er Direktor der Eurasien-Abteilung des Deutschen Archäologischen Instituts und unterrichtet als Honorarprofessor an der Freien Universität. Er leitet Ausgrabungen in Rumänien und Georgien. Die meisten seiner Schriften sind verfügbar unter: <https://dainst.academia.edu/SvendHansen>

WILHELM HENGSTLER, geb. 1944, lebt in Judendorf-Straßengel. Dr. iur., Studium der Ökonomie und Rechtsphilosophie. Mitglied der «Grazer Gruppe», Gründungsmitglied der GAV. Veröffentlichungen in Zeitschriften, Hörspiele und Drehbücher für den ORF. Film- und Buchkritiken (u.a. *Die Presse*). Bücher (u.a.): *Die letzte Premiere. Geschichten* (Suhrkamp 1987), *Fare* (Droschl 2003), *Pisco Sour. Gedichte und Bilder* (Sonderzahl 2012), *flussabwärts, flussabwärts* (Droschl 2015). Filme u.a.: *Fegefeuer* (Spielfilm, 35mm, 1988), *Tief Oben* (Spielfilm, 35mm, 1995), *Hams durch die Zeit* (Spielfilm, 2006).

FRANK HORNUNG, geb. 1967, lebt in seiner Geburtsstadt München. Er studierte Germanistik und Philosophie und arbeitet als Underwriter und Risikomanager. 2014 kuratierte er die Ausstellung *Beyond Beyond the Brillo Box - 50 Jahre Ende der Kunst* in der Galerie Royal, München. Er verfasst Gedichte und Essays und ist seit 2009 Mitglied in verschiedenen Haikuskreisen. Veröffentlichungen u.a. in *Haiku - hier und heute* (dtv, 2012), *Neue Sirene* (Band 26/27, 2012) und der japanischen Zeitschrift *Enkō* (2011-20).

UWE HÜBNER, geb. 1951 in Gelenau/Erzgebirge, lebt in Dresden. Arbeitete als Maurer, Bibliothekshelfer, Buchhändler, Galerist und Maschinist. 1993 erschien unter dem Titel *Pinscher und Promenade* ein Band mit Prosa und szenischen Texten im Druckhaus Galrev, Berlin, 2013 der Gedichtband *Jäger Gejagte* im Leipziger Pötenladen. Der hier veröffentlichte Text stammt aus dem in Arbeit befindlichen Projekt «Glück gehabt. Eine deutsch-deutsche Autobiografie».

CHRISTINE IVANOVIC hat als Professorin an Universitäten in Japan, den USA und Österreich gelehrt und ist derzeit Lehrbeauftragte an der Universität Wien. Sie forscht auf den Gebieten translationale Literatur, trans-europäische und digitale Komparatistik. Zuletzt herausgegeben: *Das grüne Märchenbuch aus Linz*. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im StifterHaus Linz 2022; *Lifelines. Paul Celan's Poetry And Poetics After 100/50 Years* (ed. with Klaus Weissenberger; Königshausen & Neumann 2022). In Vorbereitung: *Uljana Wolf. Poetry, Translation, Contestation* (ed. with Áine McMurtry; Walter de Gruyter 2023).

ANDREAS KOZIOL, geb. 1957 in Suhl, lebt in Berlin. In den 1980er-Jahren Mitherausgeber der Osterliner Untergrundzeitschriften *verwendung* und *ariadnefabrik*; seit 1990 eigene Buch- und Heftveröffentlichungen mit Gedichten, experimenteller Prosa und Essayistik, zuletzt 2020 *Nachgeblätterte Zeiten* beim Hamburger Kleinverlag Carl-Walter Kottnik.

TOM KUMMER, geb. 1961 in Bern. Als Journalist löste er im Jahr 2000 wegen fiktiver Interviews einen Medien-skandal aus, den er in *Blow Up* (Blumenbar 2007) bearbeitete. Heute schreibt er hauptsächlich Romane, zuletzt *Nina & Tom* (Blumenbar 2017), *Von schlechten*

Eltern (Tropen 2020) und *Unter Strom* (Tropen 2022). Nach mehreren Jahren in Los Angeles lebt er heute wieder in Bern.

THOMAS MACHO, geb. 1952, forschte und lehrte von 1993 bis 2016 als Professor für Kulturgeschichte am Institut für Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 2016 leitet er das Internationale Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK) der Kunstuniversität Linz in Wien. Zu seinen neueren Monografien zählen: *Das Leben ist ungerecht* (Residenz 2010), *Vorbilder* (Fink 2011), *Schweine. Ein Portrait* (Matthes & Seitz 2015), *Das Leben nehmen. Suizid in der Moderne* (Suhrkamp 2017) sowie *Warum wir Tiere essen* (Molden 2022).

LUKAS MESCHIK, geb. 1988 in Wien, Schriftsteller und Musiker, *wespennest*-Mitarbeiter seit 2019. Er veröffentlicht Prosas, Lyrik und Essays seit 2009. Mit einem Auszug aus dem autobiografischen *Vaterbuch* war er 2019 beim Wettlesen um den Ingeborg-Bachmann-Preis eingeladen. Zuletzt erschienen der Gedichtband *Planeten* (Limbus 2020) und der Essay *Einladung zur Anstrengung* (Limbus 2021) über Diskussionskultur im Zeitalter sozialer Medien. Sängert und Gitarrist der Band *Moll*.

WOLFGANG MÜLLER-FUNK, Kulturtheoretiker, Essayist und Lyriker. Er war u.a. Professor für Kulturwissenschaften an den Universitäten Birmingham und Wien. Veröffentlichungen (Auswahl): *Die Kultur und ihre Narrative* (2002/2008), *Kulturtheorie* (2006, 2010, 2021), *Theorien des Fremden* (2016), Kommentar zu Sigmund Freud *Das Unbehagen in der Kultur* (2016) sowie der Sammelband *Blumenbergs Schreibweisen*, den er 2019 gemeinsam mit Matthias Schmidt herausgab. Zuletzt: *Die Kunst des Zweifels. Einträge zur Philosophie in ungeliebten Zeiten* (Sonderzahl 2021) und *Crudelitas. Zwölf Kapitel einer Diskursgeschichte der Grausamkeit* (Matthes & Seitz 2022).

ANDREA ROEDIG, geb. in Düsseldorf, promovierte im Fach Philosophie. Von 2001 bis 2006 leitete sie in Berlin die Kulturredaktion der Wochenzeitung *Freitag*. Seit 2007 lebt und arbeitet sie in Wien, schreibt als freie Publizistin für diverse deutsche und österreichische Medien. Seit Mai 2014 Mitherausgeberin des *wespennest*. 2019 veröffentlichte sie bei Klever ihren Essayband *Schluss mit dem Sex*. Zuletzt erschienen: *Man kann Müttern nicht trauen* (dtv 2022).

HAZEL ROSENSTRAUCH, geb. 1945 in London, aufgewachsen in Wien, lebt und arbeitet als freie Autorin in Berlin. Studierte Germanistik, Soziologie und empirische Kulturwissenschaften in Berlin und Tübingen, forschte und lehrte an verschiedenen Universitäten und betreute u.a. an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften die Zeitschrift *Gegenwart*. Bücher u.a.: *Wahlverwandt und ebenbürtig. Caroline und Wilhelm von Humboldt* (Die Andere Bibliothek 2009, 2017), *Congress mit Damen. Europa zu Gast in Wien 1814/1815* (Czernin 2014), *Simon Veit. Der missachtete Mann einer berühmten Frau* (Persona 2019).

OLIVER SCHEIBER, Richter und Lehrbeauftragter an der Universität Wien und der FHW, einer Fachhochschule der Wiener Wirtschaftskammer. Er ist Mitinitiator des Rechtsstaat- und Antikorruptionsvolksbegehrens und u.a. Vizepräsident des Kunstvereins Alte Schmiede, Mitglied des Vorstands von SOS Mitmensch und globart. Zuletzt erschienen: *Mut zum Recht* (Falter Verlag, 2. Aufl. 2020). Herausgeber des Bandes *Auf dem Scheiterhaufen der Paragraphen: Richter als literarische Geschöpfe* (Lit Verlag 2007).

JOSEF SCHÜTZENHÖFER, geb. 1954 in Vorau/Steiermark, emigrierte 1973 in die USA, wo er bis 1987 arbeitete und studierte, u.a. Malerei an der Old Dominion University (Norfolk, Virginia) und am Maryland Institute College of Art in Baltimore. Zahlreiche Gruppen- und Einzelausstellungen. Zuletzt waren etwa 2017/2018 einige seiner «Worker Portraits» aus dem Sempert-Werk Traiskirchen im Rahmen der Ausstellung *Wer bist du? Porträts aus 200 Jahren* in der Neuen Galerie Graz zu sehen. Bis 25. November 2022 läuft aktuell die Ausstellung *Political Landscapes* im bahoe art house in Wien.

ANDREJ SOLDATOW, geb. 1975 in Moskau, beschäftigt sich als investigativer Journalist vor allem mit den russischen Geheimdiensten. Leitet ein Forschungsprojekt zu Überwachungspraktiken in Russland. Gründete und betreibt gemeinsam mit Irina Borogan die Website *Agentura.ru*; zudem mehrere gemeinsame Buchprojekte, darunter *The New Nobility: The Restoration of Russia's Security State and the Enduring Legacy of the KGB* (2010) und *The Red Web: The Struggle Between Russia's Digital Dictators and the New Online Revolutionaries* (2015) sowie zuletzt: *The Compatriots. The Brutal and Chaotic History of Russia's Exiles, Émigrés and Agents Abroad* (2019, alle bei PublicAffairs, New York).

DMITRI STROZEW, geb. 1963 in Minsk, zählt zu den wichtigsten Stimmen der russischsprachigen Lyrik in Belarus und Russland und ist seit vielen Jahren der Bürgerrechtsbewegung in Belarus verbunden. Während der Perestrojka Mitglied einer Künstlergruppe, die mit Aktionskunst und Performances hervortrat. Autor von mehreren Gedichtbänden. Auf Deutsch erschien 2020 in der Übersetzung von Andreas Weihe *staub tanzend* bei hochtro (wo derzeit ein weiterer Band in Vorbereitung ist). Zudem ist er mit seinen Gedichten aktuell in *Der Osten leuchtet* vertreten, einer Anthologie osteuropäischer Lyrik (Axel Dielmann 2022), sowie in *Stimmen der Hoffnung*, einer zweisprachigen Ausgabe von Texten der belarussischen Freiheitsbewegung (Das kulturelle Gedächtnis 2021).

RICHARD SWARTZ, geb. 1945 in Stockholm, war fast vierzig Jahre lang Osteuropa-Korrespondent der schwedischen Tageszeitung *Svenska Dagbladet*. Lebt abwechselnd in Stockholm, Wien und Sovinjak (Istrien). Er schreibt für internationale Zeitungen und ist Autor zahlreicher Bücher, u.a. *Room Service. Geschichten aus Europas Nahem Osten* (1997), *Ein Haus in Istrien* (Hanser 2001), *Adressbuch. Geschichten aus dem finsternen Herzen Europas* (Hanser 2005), *Wiener Flohmarktleben* (Zsolnay 2015), *Blut, Boden & Geld. Eine kroatische Familiengeschichte* (S. Fischer 2016) und *Austern in Prag. Leben nach dem Frühling* (Zsolnay 2019).

ILIJA TROJANOW, geb. 1965 in Sofia, wuchs in Kenia auf und lebt heute in Wien. *wespennest*-Mitarbeiter seit 2005, als Redaktionsmitglied seit 2008. Werke (Auswahl): *Der Weltensammler* (2006), *EisTau* (2011), *Wo Orpheus begraben liegt* (mit Fotografien von Christian Muhrbeck, 2013, alle bei Hanser), *Der überflüssige Mensch* (Residenz 2013). Im S. Fischer Verlag erschienen *Macht und Widerstand* (2015), *Nach der Flucht* (2017), *Hilfe? Hilfe! Wege aus der globalen Krise* (2018; gem. mit Thomas Gebauer) und zuletzt *Doppelte Spur* (2020).

RON WINKLER, geb. 1973, lebt als freier Schriftsteller und Übersetzer (aus dem Englischen) in Berlin. Studium der Germanistik und Geschichte in Jena. Ehemaliger Herausgeber der *intendenzen*. Zuletzt erschienen: *Magma in den Dingen* (Gedichte, Schöffling & Co. 2021), *Du weißt nicht, wie schwer es geworden ist, einen Brief zu verschicken. Poetische Korrespondenzen* (mit Mara-Daria Cojocar, Schöffling & Co. 2021) und als Übersetzer (gem. mit Julia Holz Müller) Rachel Zuckers Gedichtband *Museum of Accidents* (Elif 2022).

JOHANNA WISCHNER studierte Philosophie und Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin und wurde bei Petra Gehring an der Technischen Universität Darmstadt promoviert. Sie arbeitet an der Schnittstelle zwischen theoretischer und praktischer Philosophie, mit einem Schwerpunkt auf der Philosophie des 20. Jahrhunderts, und ist Redaktionsmitglied von *Berliner Debatte Initial*. Ihre Dissertation erschien 2022 unter dem Titel *Fundamentalismuskritik. Eine Neubetrachtung der politischen Philosophien von Foucault, Habermas und Rorty* im Campus Verlag.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Verleger:
Verein Gruppe Wespennest

Herausgeberinnen:
Andrea Roedig, Andrea Zederbauer

Redaktion:
Florian Baranyi, Thomas Eder (Buch), Walter Famler, Stefan Fuhrer (Foto), Jan Koneffke (Literatur), Reinhard Öhner (Foto), Ilija Trojanow (Reportage)
Ständige redaktionelle Mitarbeit:
George Blecher (New York)
György Dalos (Budapest/Berlin)
Jyoti Mistry (Johannesburg)
Franz Schuh (Wien)

Lektorat/Korrektur/Vertrieb/Marketing und Webbetreuung:
Ingrid Kaufmann, Lukas Meschik

Buchhandelsvertretungen:
Österreich: Thomas Rittig, Jürgen Sieberer
Südtirol: Thomas Rittig
Deutschland: Katharina Brons und Jens Müller (Bayern), Nicole Grabert (Baden-Württemberg), Peter Wolf Jastrow und Jan Reuter (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern), Torsten Spitta (Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt), Karl Halpapp (Nordrhein-Westfalen), Torsten Hornbostel und Michaela Wagner (Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), Jochen Thomas-Schumann (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg)
Schweiz: Philippe Jauch c/o Buchzentrum AG

Auslieferungen:

A: Mohr Morawa Buchvertrieb
D: NV Nördlinger Verlagsauslieferung
CH: Buchzentrum

Pressevertrieb Kiosk, Bahnhofs- und Flughafenbuchhandel:
A/D: UMS Pressevertrieb Limited

Geschäftsführung: Andrea Zederbauer
Alle: A-1020 Wien, Rembrandtstraße 31/4
Tel.: +43-1-332 66 91, Fax: +43-1-333 29 70
E-mail: office@wespennest.at
Homepage: www.wespennest.at

Visuelle Gestaltung: fuhrer
Druck: Walla

Für unverlangt eingesandte Manuskripte ohne Rückporto keine Gewähr.

©, wenn nicht anders angegeben, bei den Autoren und Fotografen. Nachdruck der Texte nur mit Genehmigung der Autoren unter genauer Quellenangabe erlaubt. Der Nachdruck der Fotografien im Ganzen oder als Ausschnitt sowie jede sonstige Form der Veröffentlichung nur mit Genehmigung der Fotografen.

ISBN 978-3-85458-183-3
ISSN: 1012-7313

Bezugsbedingungen:
Einzelheftpreis: € 12,-
Abonnement Inland: € 36,- / Ausland: € 40,- (für vier Ausgaben inkl. Porto / 2-Jahres-Abo)
Abonnements verlängern sich automatisch, sofern sie nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Bankverbindung:
BAWAG P.S.K. | BIC BAWAAT33
IBAN AT25 6000 0000 0718 0514

Erscheinungsweise: halbjährlich
Verlagsort: 1020 Wien

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich



Wespennest ist Mitinitiator der internationalen Netzzeitschrift Eurozine. www.eurozine.com





Wespennest 180

Normalität

Lange Zeit galt als «normal», was «natürlich» war, also der Ordnung der Natur entsprechend. Diesem immer schon ideologischen Richtmaß ist längst der Zahn gezogen. Doch was kommt jetzt? Wie wird sie sein, die «neue» Normalität nach der Krise?

**112 Seiten/€12,-,
ISBN 978-3-85458-180-2**



Wespennest 181

Verzicht

Verzicht - das klingt nach Entbehrung und Krisenjahren. Doch solange wir es uns leisten können, auf etwas zu verzichten, ist die große Katastrophe noch nicht eingetreten.

**112 Seiten/€12,-,
ISBN 978-3-85458-181-9**



Wespennest 182

Zufall

Unzählig sind die Versuche, den Zufall zu berechnen und zu lenken, denn als Schicksal etwa ist er zutiefst ungerecht. Für die Kunst jedoch bleibt er unerschöpfliche Quelle der Inspiration. Ein Heft über die Frage, wie man findet, was man nie gesucht hat.

**112 Seiten/€12,-,
ISBN 978-3-85458-182-6**

Lieferbare Hefte früherer Jahrgänge:

Nr. 9, 11-13, 15-18, 26-39, 41-46, 49, 53
€ 3,70 / Nr. 54, 55, 60, 62, 65, 67 € 4,40 /
Nr. 47, 50, 51, 71, 75-79 € 5,- / Nr. 48, 80,
83-87 € 5,80 / Nr. 88, 89, 91-93, 95 € 6,60 /
Nr. 68, 72, 74, 81, 82, 97-99 € 7,90 / Nr. 90,
94, 100-106 € 9,40 / Nr. 107-123 € 10,- /
ab Nr. 124 € 12,-. Vergriffen: Nr. 1, 2-8, 10,
14, 19-25, 40, 52, 56-59, 61, 63, 64, 66, 69,
70, 73, 96. Fordern Sie unseren kosten-
losen Prospekt an!

Wespennest-
Thema
im Mai 2023:
**Zerbrechende
(Un-)
Ordnungen**

**WESPENNEST BEIM BUCHHÄNDLER –
WESPENNEST BEI DER BUCHHÄNDLERIN**

ÖSTERREICH:

Wien a.punkt, Frick, Hartliebs Bücher, Walther König im Museumsquartier, Leporello, Lhotzkys Literaturbuffet, Manz, Morawa Wollzeile, ÖBV, Oechsli Buch & Papier, Orlando, Posch, Riedl, Thalia/Kuppitsch, tiempo nuevo, Valora Retail Bahnhofsbuchhandlung Westbahnhof

Wiener Neustadt Hikade

Linz Alex, Morawa, Valora Retail

Gmunden Mythos - Film, Musik, Literatur

Salzburg Rupertus, Valora Retail

Innsbruck Studia Universitätsbuchhandlung, Tyrolia

Feldkirch Pröll

Klagenfurt Haid, Landhaus

DEUTSCHLAND:

Berlin Akademische Buchhandlung Werner, do you read me?!, Kisch & Co., Motzbuch, Marga Schoeller Bücherstube

Bonn buchLaden 46

Frankfurt Autorenbuchhandlung, Karl Marx

Köln Colonia Versandbuchhandlung

Konstanz Zur Schwarzen Geiß

Ludwigsburg Mörike

München Lehmkuhl

Norderstedt Buchhandlung am Rathaus

Potsdam Wist Literaturladen, Script Buchhandlung

Rostock andere buchhandlung

Saarbrücken Buchhandlung Hofstätter

Schwerin Littera et cetera

Simbach/Inn Anton Pfeiler jun.

Weilheim Buttner

Wiesbaden Wiederspahn

SCHWEIZ:

Baden Librium Bücher AG

Basel Labyrinth, Buchhandlung Stampa

Weinfelden Buchhandlung Klappentext

Wetzikon Buchhandlung und Antiquariat Erwin Kolb

Winterthur buch am platz

Zürich sec52, Buchhandlung Calligramme

SÜDTIROL:

Buch-Gemeinschaft Meran

Im Vertrieb von
C.H.BECK
www.chbeck.de